

Was ein **Ausbildungsvertrag zum Pflegefachmann / zur Pflegefachfrau** enthalten sollte:

(laut §16 PflBG)

1. **Die Bezeichnung des Berufs**, zu dem nach den Vorschriften des PflBG ausgebildet wird
2. **Der gewählte Vertiefungseinsatz** einschließlich einer Ausrichtung. Der Vertiefungseinsatz erfolgt in einem der Pflichteinsätze im Krankenhaus, in einer stationären Pflegeeinrichtung oder in der ambulanten Pflege. Die Ausrichtung kann z. B. die ambulante Langzeitpflege sein.
3. **Beginn und die Dauer der Ausbildung.**
Die Ausbildung beginnt immer am 01.08. und dauert drei Jahre.
4. **Angaben über die der Ausbildung zugrundeliegende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.**
5. **Einen Ausbildungsplan**, also eine Darstellung der inhaltlichen und zeitlichen Gliederung der praktischen Ausbildung.
6. **Hinweis auf die Schulpflicht**, also die Verpflichtung der Auszubildenden zum Besuch der Ausbildungsveranstaltungen der Pflegeschule.
7. **Die regelmäßige tägliche bzw. wöchentliche praktische Ausbildungszeit.**
8. **Die Dauer der Probezeit.**
9. **Angaben zur Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung** einschließlich des Umfangs etwaiger Sachbezüge nach § 19 Absatz 2.
10. **Anzahl der Urlaubstage.**
11. **Die Voraussetzungen, unter denen der Ausbildungsvertrag gekündigt werden kann.**
12. **Weitere Hinweise** auf die dem Ausbildungsvertrag gegebenenfalls zugrundeliegenden tariflichen Bestimmungen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie auf die Rechte als Arbeitnehmer im Sinne von § 5 des Betriebsverfassungsgesetzes oder von § 4 des Bundespersonalvertretungsgesetzes des Trägers der praktischen Ausbildung.

Bitte fügen Sie folgenden Passus in Ihren Ausbildungsvertrag ein:

Es gelten die Regelungen des Verbundvertrages über die generalistische Pflegeausbildung im Landkreis Waldshut vom 18.02.2020 sowie der Rotationsplan.